

Das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) hat zu einem deutlichen Aufschwung von erneuerbaren Energien (EE) in Deutschland geführt. Das brachte Deutschland international nicht nur Ansehen als ökologische und technologische Vorreiteration, sondern eröffnete auch handfeste Vorteile im global expandierenden Markt für EE. Zudem leistet das EEG mit bislang 40 Millionen Tonnen eingespartem Kohlendioxid einen wichtigen Beitrag zu den Klimaschutzverpflichtungen der Bundesregierung. Nun steht die Novellierung des Gesetzes an. Sie erfolgt turnusgemäß, denn im Gesetz selbst ist ein Erfahrungsbericht festgeschrieben, nach dessen Erkenntnissen gegebenenfalls eine Feinjustierung der Regelungen und Vergütungssätze vorzunehmen ist.

Die Novelle selbst wurde bereits einige Male angekündigt und verschoben. In der gegenwärtigen Diskussion zeichnen sich drei zentrale Themenblöcke ab, die sich allesamt problematisch für das EEG beziehungsweise die Akzeptanz der erneuerbaren Energien auswirken können. Da ist zum einen die *Vergütungsdiskussion*, die in allen EE-Bereichen separat geführt wird, die aber auch eine übergreifende, "strategische" Komponente aufweist, welche bislang zu wenig öffentlich und in Fachkreisen thematisiert wird: die Gesamtkostenentwicklung im Kontext der degressiven Gestaltung der Vergütungssätze. Zusammen mit längerfristig steigenden Energiepreisen wird dies zu einer Senkung der Differenzkosten führen – ein wichtiger (ökonomischer) Akzeptanzfaktor, den es transparent zu machen gilt. In Bezug auf die einzelnen Vergütungen für die EE gibt der erste Erfahrungsbericht bereits Vorlagen: hier wurden die aktuellen Kostenstrukturen in Abhängigkeit von Anlagengrößen, Technologien und im Fall der Bioenergie von Brennstoffen aufgezeigt. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe und auch zum Teil stärkere Differenzierungen innerhalb der einzelnen Energieträger, um die technisch-ökonomische Realität besser und gerechter abzubilden, wirtschaftliche Betriebsführung zu ermöglichen und Überförderung zu vermeiden. Die Politiker stehen einer zu großen Differenzierung der Vergütungen skeptisch gegenüber, da sie den Verlust der Einfachheit des Gesetzes fürchten. Die EE-Lobby hingegen schießt teilweise auf der anderen Seite übers Ziel hinaus, im dem sie zu stark differenzieren möchte. Um hier ein akzeptables und vor allem Akzeptanz

Die EEG-Novellierung steht an

Achtung Akzeptanzverlust!

Derzeit wird die Novelle des erfolgreichen Erneuerbare Energien-Gesetzes vorbereitet. Als überwiegend dezentrale Technologien sind erneuerbare Energien unabdingbar von gesellschaftlicher Akzeptanz abhängig. Die bisher breite Akzeptanz wird jedoch im Zuge der laufenden Novellierungsdebatte von Feinden und auch Freunden des EEG bedroht.

schaffendes Ergebnis zu erzielen, ist ein gesunder Mittelweg zwischen Vergütungsgerechtigkeit und Transparenz notwendig.

Der zweite Knackpunkt ist die sogenannte *Härtefallregelung*, die bereits im ersten Gesetzentwurf vorliegt. Die energieintensive Industrie hatte mit Rückendeckung vieler Industrieverbände über die Aluminiumbranche Ausnahmen vom Umlageverfahren gefordert, da sie ihrer Ansicht nach zu stark und insofern wettbewerbsschädigend durch die EEG-Kosten benachteiligt würde. Das Umweltministerium wies zwar darauf hin, dass diese Industrien trotz steigender Abgaben und Steuern sich in den letzten Jahren über deutlich sinkende Industriestrompreise freuen durften und zudem die überhöhten Gebühren der Netzbetreiber eher ein Grund zum Klagen wären als die EEG-Kostenbelastung. Die Regierung schlägt jedoch nun eine Ausnahmeregelung für besonders energieintensive (Groß-)Unternehmen im Rahmen einer Einzelfallprüfung vor. Dies erscheint wie ein gangbarer politischer Kompromiss – allerdings wären weitergehende Ausnahmetatbestände aber ein Einfallstor für das Ende des Umlageprinzips, da es zu einer deutlichen Erhöhung der finanziellen Belastung kleineren Einheiten, insbesondere der Haushalte führen würde. Das wiederum wäre, strategisch geschickt genutzt, Wasser auf die Mühlen der EEG-Gegner. Einen Vorgeschmack liefern bereits Anzeigenkampagnen, in denen Auto- und

Energiekonzerne sich brüsten, Ökosteuer und andere Abgaben (z.B. nach EEG) nicht an ihre Kunden weiterzugeben.

Das dritte große Problem mit potenziell negativen Auswirkungen auf die EE-Akzeptanz ist ein "hausgemachtes". Es betrifft das Verhältnis von *Naturschutz und EE*: NABU und BUND klagen derzeit gegen den Offshore Windpark Butendiek, weil er in einem Naturschutzgebiet errichtet werden soll. Streit steht auch bei nicht-gebäudegebundenen Solargroßanlagen oder großflächigem Energiepflanzenanbau ins Haus. Das Problem ist hausgemacht, weil die Verbände der Umwelt- und Naturschützer sowie die Vertreter der Erneuerbaren es schlicht versäumt haben, miteinander zu reden, gemeinsam Kriterien zu erarbeiten und sich ihre grundsätzliche Übereinstimmung klar zu machen. Stattdessen findet man sich vor Gericht wieder – ein gefundenes Fressen für die Presse und EE-Gegner sowie ein für die Öffentlichkeit verwirrender Streit, der zudem verheerende Folgen für die Akzeptanz der EE haben kann. Von Seiten der EE-Lobbyisten wurden Konflikte wie diese zu lange ignoriert und die EE als per se gute Technologien bezeichnet. Die Naturschützer haben ihrerseits die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit aus den Augen verloren und agieren zum Teil wie Öko-Fundamentalisten, denen der Blick für die wesentlichen Probleme abhanden gekommen ist. Jetzt gilt es für beide Parteien, schnellstens zurück an den gemeinsamen Tisch zu kommen, in öffentlichkeitswirksamer Weise das zerschlagene Porzellan wieder zusammenzukleben, eine gemeinsame Linie zu finden und diese im besten Fall in die Novellierung zu integrieren.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist und bleibt ein gesellschaftliches Projekt und sollte dem entsprechend vorhandene und mögliche Akzeptanzprobleme in sensibler Weise berücksichtigen. Dies gilt auch und gerade jetzt im Zuge der EEG-Novellierung.

Der Autor

Bernd Hirschl ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsfeld ökologische Produktpolitik und in der Arbeitsgruppe Nachhaltige Energiewirtschaft und Klimaschutz am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW).

Kontakt: IÖW, Potsdamer Straße 105, 10785 Berlin, Tel. 030-884594-0, E-Mail: Bernd.Hirschl@ioew.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.